



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 088 / 2025

Endgültiges Wahlergebnis der Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Wächtersbach am 02. November 2025

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. November 2025 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	9.430
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	5.647
3.	Zahl der gültigen Stimmen	5.597
4.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	50

Die Wahlbeteiligung betrug 59,88 %

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent %
1	Weiher, Andreas	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2.857	51,05 %
2	Volkman, Jan	Einzelbewerber Volkman	2.740	48,95 %

Auf den Bewerber **Herrn Weiher, Andreas** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist somit zum Bürgermeister der Stadt Wächtersbach gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. (§ 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)). Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, Einspruch erheben (§ 49 KWG). Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, vom Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wächtersbach, 10. November 2025

Der Wahlleiter der Stadt Wächtersbach

(Kröll)
Verwaltungsfachwirt